



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 3

- Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

SEITE 3

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 26.10.2022
- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 8. außerordentlichen, nicht öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 19.10.2022

- Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

SEITE 4 BIS 6

- Profilierung Cottbuser Grundschulen – Schuljahr 2023/2024

SEITE 6

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 16.11.2022

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 7 BIS 8

- Mein Kind kommt im Schuljahr 2023/24 in die 7. Klasse (Ü7)

SEITE 8

- Mein Kind kommt im Schuljahr 2023/24 in die 5. Klasse (Ü5)

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 25 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Tagung am 26.10.2022 folgende Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chóšebuz beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Gemäß § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicher zu stellen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz und für den Grundschulteil der Bauhauptschule der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

§ 3 Zuordnung

- Die Schulbezirke der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Schulen sind deckungsgleich.
- Die Zuordnung zu einer Grundschule/Grundschulteil ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlage 1 Einzugsbereiche).
- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

(4) Die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler erfolgt administrativ und zur Überwachung der Schulpflicht in der Grundschule ihres Schulbezirkes gemäß § 3 Abs. 2.

(5) Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die Grundschule ihres Schulbezirkes gemäß § 3 Abs. 2.

§ 4 Aufnahmekapazität

- Die Aufnahmekapazität wird für die Jahrgangsstufe 1 als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) festgelegt.
- Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich aus der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation.
- Die Zügigkeit wird wie folgt festgelegt:

Grundschule/ Grundschulteil	Zügigkeit	Veränderungen der Zügigkeit/ Einzugsbereich
R.-Hildebrandt-Grundschule	4	
C.-Kolumbus-Grundschule	3	
C.-Blechen-Grundschule	2	
A.-Lindgren-Grundschule	3	
Bauhauptschule/Grundschulteil	1	
E. Kästner Grundschule	3	
W.-Nevoigt-Grundschule	3	
Grundschule Hallenser/ Gulbener Str.	2	
Sportbetonte Grundschule	3	ab 4. Klasse 4-zügig (Spezial- klasse Sport)
Fröbel-Grundschule	2	
UNESCO- Projektschule Cottbus 21. Grundschule	2	
Lutki-Grundschule	2	
Grundschule Dissenchen	2	
R.-Lakomy-Grundschule	2	

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Satzung vom 29.09.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, 27.10.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Anlage 1 Einzugsbereiche

**Grundschulen
mit zugeordneten Straßen**

Regine-Hildebrandt-Grundschule

Ahornweg, Albert-Schweitzer-Straße, Albertusstraße, Alte Poststraße, Am Depot, Am Hechtgraben, Am Stadtrand, An der Autobahn, An der Priormühle, An der Ringstraße, Anne-Frank-Straße, Bautzener Straße 67 - 76, Bertolt-Brecht-Straße, Birkenweg, Bogenstraße, Boxberger Straße, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Chopinstraße, Dostojewskistraße, Ernst-Bloch-Straße, Franz-Schubert-Straße, Gaglower Landstraße, Gaglower Straße, Gelsenkirchener Allee, Gelsenkirchener Platz, Große Mühle, Hagenwerderstraße, Hänchener Straße, Hardenbergstraße, Hegelstraße, Heinrich-Mann-Straße, Helene-Weigel-Straße, Herderstraße, Hölderlinstraße, Hoyerswerdaer Ring, Jänschwalder Straße, Kantstraße, Kiefernstraße, Kiekebuscher Weg, Kleine Gasse, Kleiststraße, Klopstockstraße, Kurzer Weg, Lauchhammerstraße, Leo-Tolstoi-Straße, Lerchenstraße, Lindenweg, Lipezker Straße, Lübbenauer Straße, Luckauer Straße, Madlower Hauptstraße, Madlower Schulstraße, Makarenkostraße, Meuroer Weg, Neuhausener Straße, Poznaner Straße, Priorstraße, Rasenweg, Ricarda-Huch-Straße, Ringstraße, Saarbrücker Straße, Sachsendorfer Hauptstraße, Sachsendorfer Wiesen, Schopenhauerstraße, Schwarzeider Straße, Seeweg, Spreestraße, Theodor-Storm-Straße, Thierbacher Straße, Trattendorfer Straße, Turnstraße, Turower Straße, Umlandstraße, Vom-Stein-Straße, Von-Schön-Straße, Waldstraße, Waldweg, Werner-Seelenbinder-Ring, Wiesenstraße, Zielona-Gora-Straße

Christoph-Kolumbus-Grundschule

Adolph-Kolping-Straße, Am Doll, An den Weinbergen, Anton-Bruckner-Straße, Bahnhofstraße 18 - 57,

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

Bautzener Straße 1 - 18 und 153 - 157, Blechenstraße, Bleyerstraße, Böcklinplatz, Bodelschwinghstraße, Briemannstraße, Bürgerstraße, Clementinestraße, Curt-Möbius-Straße, Damaschkeallee, Defreggerstraße, Disenchener Straße 56 - 111, Eliaspark, Feigestraße, Feuerbachstraße, Forster Straße, Franz-Mehring-Straße, Georg-Schlesinger-Straße, Gustav-Herman-Straße, Hainstraße, Hans-Beimler-Straße, Heinrich-Albrecht-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Hermann-Hammerschmidt-Straße, Holbeinstraße, Inselstraße, Jaques-Duclos-Platz, Jürgen-Tschirner-Weg, Kahrener Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kiekebuscher Allee, Leistikowstraße, Lebnachstraße, Liebermannstraße, Lindenplatz, Lobedanstraße, Lovis-Corinth-Straße, Luciestraße, Ludwig-Leichhardt-Allee, Marienstraße, Menzelstraße, Muskauer Platz, Muskauer Straße, Ostrower Damm, Ostrower Platz, Ostrower Straße, Ostrower Wohnpark, Parkstraße, Parzellenstraße 1 - 8 und 93 - 98, Petzoldstraße, Pücklerallee, Pyramidenstraße, Roßstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße 1 - 12 und 65 - 79, Sandower Hauptstraße, Schwanstraße, Selbsthilfesiedlung, Spitzwegstraße, Thomas-Müntzer-Straße, Tiegelgasse, Vorparkstraße, Wasserstraße, Wehrpromenade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelmstraße, Willy-Brandt-Straße

Carl-Blechen-Grundschule

Albert-Förster-Straße, Am Anger, Am Großen Spreewehr, An der Pastoa, Bärenbrücker Straße, Dissenchener Straße 17 - 55, Elisabeth-Wolf-Straße, Elisabeth-Wolf-Ufer, Fährgasse, Gubener Straße, Hermannstraße, Hüfnerstraße, Max-Grünebaum-Straße, Merzdorfer Weg 1 - 3A, 28A - 43, Ottendorfer Straße, Paul-Greifwu-Straße, Peitzer Straße, Sanzebergstraße, Stadtring, Warschauer Straße, Wilhelm-Riedel-Straße, Willy-Jannasch-Straße

Erich Kästner Grundschule

Altmarkt, Am Amtsteich, Am Klostertor, Am Neustädter Tor, Am Spreeufer, Am Stadtbrunnen, Am Turm, An der Wachsbleiche, Annenstraße, Bahnhofstraße 1 - 17, 58 - 80, Bäckgasse, Berliner Platz, Berliner Straße 1 - 11, 152 - 166, Brandenburger Platz, Breite Straße, Breitscheidplatz, Burgstraße, Dreifertstraße, Erich Kästner Platz, Frankfurter Straße, Freiheitsstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Gerichtsplatz, Gerichtsstraße, Gertraudenstraße, Goethestraße, Hubertstraße, Karl-Liebknecht-Straße 2 - 17 und 126 - 136, Karl-Marx-Straße, Katharinengäßchen, Klosterplatz, Klosterstraße, Kreuzgasse, Lieberoser Straße, Louis-Braille-Straße, Magazinstraße, Marktstraße, Mauerstraße, Mönchgasse, Mühlenstraße, Münzstraße, Neumarkt, Neustädter Platz, Neustädter Straße, Oberkirchplatz, Papitzer Straße, Petersilienstraße, Puschkinpromenade, Rathausgasse, Rosenstraße, Sandower Straße, Scharrengasse, Schloßkirchplatz, Schloßkirchstraße, Spremberger Straße, Stadtpromenade, Straße der Jugend 1 - 25, Südstraße, Taubenstraße, Töpferstraße, Uferstraße, Virchowstraße, Wendenstraße, Werbener Straße, Zimmerstraße

Bauhausschule – Grundschulteil

August-Bebel-Straße, Berliner Straße 22 - 29, 43 - 54, Carl-von-Ossietzky-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Gustav-Melde-Weg, Güterzufuhrstraße, Karl-Liebknecht-Straße 18 - 45 und 85 - 125, Lausitzer Straße 8 - 44, Rudolf-Breitscheid-Straße 13, 14, 15, Schillerplatz, Schillerstraße 21 - 62, Ströbitzer Weg, Wernerstraße 8 - 58, Wilhelm-Külz-Straße

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Am Landgraben, Am Priorgraben 1 - 34, Am Steinteich, An der Werkstatt, Berliner Straße 55 - 90, Blumenstraße, Briesener Straße, Burger Chaussee, Clara-Zetkin-Straße, Dahlitzer Straße, Elly-Beinhorn-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Ewald-Müller-Straße, Fichtestraße, Friedrich-Hebbel-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Hans-Sachs-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Herrmann-Köhl-Straße, Karl-Jannack-Straße, Karl-Liebknecht-Straße 47 - 81, Kirschallee, Klein Gaglower Straße, Klein Ströbitzer Siedlung, Klein Ströbitzer Straße, Kolkwitzer Straße, Kopfstraße, Kornblumenweg, Landgrabenstraße, Lausitzer Straße 1, 5 - 7, 52 - 55, Levinestraße, Lortzingstraße, Melli-Beese-Straße, Mittelstraße, Mühlenweg, Pappelallee, Quellgrund, Quellstraße, Saarstraße, Sachsendorfer Straße, Sandgrund, Schillerstraße 5 - 15, 63 - 79, Steinteichmühle, Ströbitzer Hauptstraße, Strö-

bitzer Schulstraße, Sudermannstraße, Teichstraße, Theodor-Neubauer-Straße, Vetschauer Platz, Wackergrund, Waisenstraße, Wernerstraße 1 A - C, 60 - 63, Wilhelm-Nevoigt-Platz, Wilhelm-Nevoigt-Straße, Zahsower Straße, Zahsower Weg, Ziegelstraße, Zum Flughafen

Grundschule Hallenser/Gulbener Str.

Berliner Straße 13 - 21, 30 - 41 96 - 143, Erfurter Straße, Erich-Weinert-Straße, Friedlieb-Runge-Straße, Geraer Straße, Gulbener Straße, Hallenser Straße, Jamlitzer Straße, Juri-Gagarin-Straße, Konrad-Wachsmann-Allee, Konrad-Zuse-Straße, Lausitzer Straße 5 - 7, 52 - 55, Lessingstraße, Potsdamer Straße, Rostocker Straße, Schweriner Straße, Siemens-Halske-Ring, Universitätsstraße, Walther-Pauer-Straße

Sportbetonte Grundschule

Ackerstraße, Bautzener Straße 19 - 148, Brauhausbergstraße, Drebkauer Straße, Dresdener Straße, Eichenpark, Eichenplatz, Eichenstraße, Eilenburger Straße, Ferdinand-Sauerbruch-Straße, Fontaneplatz, Gallinchenstraße, Gartenstraße, Hermann-Löns-Straße, Hufelandstraße, Hügelweg, Humboldtstraße, Huttenplatz, Johann-Mantel-Straße, Joliot-Curie-Straße, Klein Lieskower Straße, Kochstraße, Leuthener Straße, Linnéstraße, Lutherkirchplatz, Lutherstraße, Markgrafmühle, Maulbeergasse, Ottilienstraße, Parzellenstraße 10 - 28, 45 - 82, Philipp-Melanchthon-Straße, Pyrastraße, Straße der Jugend 27 - 117, Stromstraße, Theodor-Brugsch-Straße, Thiemstraße, Ulmenstraße, Weinbergstraße, Welzower Straße 28 - 38, Zittauer Straße

Fröbel-Grundschule

Am Priorgraben 52 - 59, Calauer Straße, Falkenberger Straße, Finsterwalder Straße, Flurstraße, Friedrich-List-Straße, Golßener Straße, Görlitzer Straße, Greifenhainer Straße, Herzberger Straße, Jessener Straße, Leipziger Straße, Liebenwerdaer Straße, Lübbener Straße, Petershainer Straße, Platz der Freundschaft, Räscher Straße, Senftenberger Straße, Torgauer Straße, Tranitzer Straße, Vetschauer Straße, Welzower Straße 1 - 26A

UNESCO-Projektschule Cottbus 21. Grundschule

Am Fließ, Am Lug, An der Feldstraße, Ausbau Saspow, Cottbuser Weg, Ernst-Mucke-Platz, Ernst-Mucke-Straße, Feldstraße, Friedhofstraße, Fröbelstraße, Garteneck, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gotthold-Schwelastraße, Grünstraße, Hopfengarten, Hornoer Straße, Hutungstraße, Johannes-Brahms-Straße, Kauerstraße, Kleine Straße, Lakomaer Chaussee 5, 6, Lakomaer Straße, Marjana-Domaskojc-Straße, Märkische Straße, Mina-Witkojic-Straße, Naglinza, Neue Straße, Rebholzweg, Rosa-Luxemburg-Straße 30 - 54, Rudniki, Saspow Hauptstraße, Saspower Straße, Saspower Waldrand, Saspower Weg, Schmellwitzer Platz, Schmellwitzer Schulstraße, Schmellwitzer Straße 29 - 105, Schmellwitzer Weg, Schreiberweg, Sibeliusstraße, Skadower Straße, Thälmannstraße, Triftstraße, Willi-Budich-Straße, Zur Spreeaue, Zuschka

Astrid-Lindgren-Grundschule

Albrecht-Dürer-Straße, Am Nordrand, Amalie-Marby-Straße, Amalienstraße, Amselweg, An der Windmühle, Arndtstraße, Bachstraße, Beethovenstraße, Beuchstraße, Bodestraße, Bodo-Uhse-Straße, Bonnaskenplatz, Bonnaskenstraße, Butzener Straße, Byhlener Straße, Chamberlinstraße, Charlettstraße, Claudiusstraße, Comeniusstraße, Deffkestraße, Diesterwegstraße, Drachhausener Straße, Drosselweg, Eigene Scholle, Erikaweg, Ernst-Heilmann-Weg, Ewald-Haase-Straße, Fehrower Weg, Finkenweg, Friedensstraße, Gewerbeweg, Gimpelweg, Ginsterweg, Goyatzter Straße, Guhrower Straße, Gustav-Moritz-Straße, Händelweg, Heidering, Heidestraße, Heinrich-Bolze-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Karlstraße, Körnerstraße, Krennitzer Straße, Kurze Straße, Lamsfelder Straße, Limberger Straße, Löbensweg, Lucas-Cranach-Straße, Maiberger Straße, Meisenweg, Mozartstraße, Nordparkstraße, Nordring, Nordstraße, Pestalozzistraße, Peter-Model-Straße, Peter-Rosegger-Straße, Philipp-Reis-Straße, Querstraße, Rankestraße, Rennbahnweg, Richard-Wagner-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße 1 - 29, Sanddornweg, Schlachthofstraße, Schmellwitzer Straße 1 - 26 und 107 - 134, Schmogrower Weg, Schwalbenweg, Seminarstraße, Semmelweisstraße, Siedlerstraße, Siedlung Nord, Siedlungsstraße, Sielower Chaussee, Sielower Grenzstraße, Sielower Landstraße, Sielower Straße, Singerstraße, Stephan-

straße, Stieglitzweg, Straupitzer Straße, Striesower Weg, Thomas-Mann-Straße, Universitätsplatz, Walther-Rathenau-Straße, Webschulallee, Weststraße, Zeisigweg

Grundschule Sielow (Lutki-Grundschule)

Ahornring, Alte Wiesen, Altes Dorf, Am Birkenhain, Am Feldrain, Am Friedhof, Am Kiefernwald, Am Kringel, Am Ring, Am Skadower Graben, Am Spreebogen, Am Wald, Am Waldesrand, Am Zollhaus, Berggasse, Briesener Weg, Cottbuser Straße, Crimmitzer Straße, Dissener Straße, Dissener Weg, Döbbrück Ost, Döbbrück Süd, Döbbricker Dorfstraße, Döbbricker Straße, Döbbricker Weg, Erlengrund, Erlenstein, Eschenweg, Fliederweg, Forststraße, Fortunastraße, Goetheweg, Grenzstraße, Gulbener Weg, Hinter den Gärten, Hüfnerweg, Im Winkel, Jasminweg, Kersick-Westphal-Weg, Kiebitzweg, Maiberg, Mathäus-Riese-Weg, Neues Dorf, Nordweg, Parzellenweg, Quergasse, Rennbahnstraße, Saspower Landstraße, Schmellwitzer Chaussee, Schulweg, Schulwiese, Sielower Chaussee, Sielower Feldstraße, Sielower Grenzstraße, Sielower Mittelstraße, Sielower Schulstraße, Sielower Waldstraße, Sielower Waldweg, Sielower Weg, Skadower Gartenstraße, Skadower Grenzstraße, Skadower Hauptstraße, Skadower Nordstraße, Skadower Schulstraße, Skadower Weg, Skadower Wiesenweg, Spreewaldstraße, Straße der Bodenreform, Striesower Straße, Ströbitzer Straße, Süd-Ost, Weidenweg, Wiesengrund, Windmühlenweg, Wohnparkstraße, Zum Landgraben, Zum Spreedamm

Grundschule Dissenchen

Alte Lindenstraße, Alter Cottbuser Weg, Am Bahnhof, Am Dorfgraben, Am Eliaspark, Am Espenhain, Am Gleis, Am GutsPark, Am Hammergraben, Am Hammerstrom, Am Kornfeld, Am Mittelgraben, Am Park, Am Parkrand, Am Waldrand, Am Wappenhaus, An der Aue, An der B 97, An der Bahn, An der Friedenseiche, Asternweg, Auenwinkel, August-Borsig-Straße, Ausbau Merzdorf, Bärenbrücker Straße, Birkenstraße, Branitzer Dorfmitte, Branitzer Straße, Buchenweg, Dissenchener Hauptstraße, Dissenchener Schulstraße, Dissenchener Turnstraße, Dissenchener Waldstraße, Dorfaue, Dorfstraße, Drewitzer Straße, Eichengrund, Eichenweg, Englische Allee, Erlenweg, Frauendorfer Weg, Friedhofsweg, Haasower Straße, Haasower Weg, Hammergrabengrund, Heidesiedlung, Heinersbrücker Straße, Industriestraße, Jahnstraße, Kahrener Dorfstraße, Kahrener Hauptstraße, Karlshofer Straße, Karlshofer Weg, Kastanienallee, Kathlower Weg, Kiefernblick, Kiekebuscher Straße, Kirchstraße, Klein Lieskower Weg, Kleine Gartenstraße, Lakomaer Chaussee 3, 4, Lakomaer Dorfstraße, Lakomaer Weg, Laubsdorfer Weg, Lieskower Straße, Lilienweg, Lindenstraße, Margeritenweg, Markgrafenmühlenweg, Mauster Straße, Merzdorfer Bahnhof, Merzdorfer Bahnhofstraße, Merzdorfer Gartenstraße, Merzdorfer Hauptstraße, Merzdorfer Waldstraße, Merzdorfer Weg 4 - 50 A, Merzdorfer Wiesenstraße, Museumsweg, Neu Lakoma, Neue Siedlung, Neuenendorfer Straße, Neuhausener Weg, Nutzberg, Oskar-Trautmann-Straße, Oststraße, Parkbahnstraße, Pücklerstraße, Ringweg, Robinienweg, Rosenwinkel, Rudolf-Diesel-Straße, Saspower Weg, Schlichower Dorfstraße, Schlichower Straße, Schulstraße, Siedlung, Seeaue, Seerosenweg, Spreewehrstraße, Straße der Freiheit, Tierparkstraße, Turnweg, Waldesruh, Waldstraße, Weidmannsruh, Werner-von-Siemens-Straße, Wiesengraben, Willmersdorfer Chaussee, Willmersdorfer Straße, Zum Grünen Wald, Zum Kahrener Sportplatz, Zum Kavalleriehaus, Zum Seebad, Zum Sportplatz, Zur Gärtnerei, Zur Großen Wiese

Reinhard-Lakomy-Grundschule

Ackerstraße (OT Gallinchen), Alte Gartenstraße (OT Kiekebusch), Alte Ziegelei, Am Bruderberg, Am Eichengrund, Am Gewerbebark, Am Kirchengrund, Am Lausitzpark, Am Seegraben, Am Sportplatz, Am Spreedamm, Am Südrand, Am Teich, Am Telering, Am Tschugagraben, Ameisenweg, Amselweg (OT Gallinchen), Anglersteg, Asternweg (OT Gallinchen), Ausbau (OT Kiekebusch), Autoweg, Bahnhofstraße (OT Kiekebusch), Beethovenstraße (OT Kiekebusch), Bergstraße, Birkenallee, Birkenweg (OT Gallinchen), Bogenstraße (OT Gallinchen), Brandenburger Ring, Branitzer Weg, Büdnerstraße, Chausseestraße, Cottbuser Straße (OT Groß Gaglow), Dahlienweg, Denkmalsweg, Dorfstraße (OT Groß Gaglow), Eichenstraße (OT Gallinchen), Eichenweg (OT Groß Gaglow), Eigenheimweg,

Erikaweg (OT Gallinchen), Feldstraße (OT Kiekebusch), Feldweg, Finkenweg (OT Kiekebusch), Friedendorfer Straße, Friedensplatz, Gaglower Straße (OT Gallinchen), Gallinchen Hauptstraße, Gallinchen Straße (OT Groß Gaglow), Gartenstraße (OT Groß Gaglow), Gerberaweg, Grenzstraße (OT Gallinchen), Groß Döbbener Straße, Grötscher Straße, Harnischdorfer Straße (OT Gallinchen), Harnischdorfer Straße (OT Groß Gaglow), Hauptstraße (OT Kiekebusch), Heideweg, Heinrich-Heine-Straße (OT Kiekebusch), Im Ahornbogen, Inselstraße (OT Gallinchen), Kahrener Straße (OT Kiekebusch), Karl-Marx-Siedlung, Kiefernstraße, (OT Gallinchen), Kiefernweg, Krokusweg, Kurze Straße (OT Gallinchen), Kutzeburg, Kutzeburger Mühle, Kutzeburger Weg, Lange Straße, Lilienweg (OT Gallinchen), Lerchenweg (OT Kiekebusch), Lindenweg (OT Groß Gaglow), Madlower Chaussee, Madlower Straße, Mittelstraße (OT Gallinchen), Nelkenweg, Neue Friedhofsstraße, Nordstraße (OT Gallinchen), Oststraße (OT Gallinchen), Pappelweg, Parkstraße (OT Groß Gaglow), Parzellenstraße (OT Gallinchen), Platz des Friedens, Primelweg, Raiffeisenstraße, Reipuscher Weg, Rosenweg, Sachsendorfer Straße (OT Groß Gaglow), Schillerstraße (OT Kiekebusch), Schorbuser Weg, Siedlerstraße (OT Groß Gaglow), Spreestraße (OT Kiekebusch), Spreewiesen, Spremberger Ring, Studentenweg, Südstraße (OT Gallinchen), Tulpenweg, Turnstraße (OT Kiekebusch), Veilchenweg, Wacholderweg, Waldblick, Waldparksiedlung, Waldparkstraße, Waldstraße (OT Kiekebusch), Waldweg (OT Gallinchen), Weinberg, Weststraße (OT Gallinchen), Wiesenweg, Wilhelm-Pieck-Straße, Ziegeleigrund, Zum Spreadamm (OT Kiekebusch)

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 26.10.2022 veröffentlicht.

Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 26.10.2022

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-013/22	27. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	OB-013-32/22
III-008/22	Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chósebusz (Schulbezirkssatzung Grundschulen) einstimmig beschlossen	III-008-32/22
III-009/22	Eigenbetrieb Tierpark – überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für Raubtierhaus 2. BA mehrheitlich beschlossen	III-009-32/22
IV-049/22	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Dissener Straße, Sielow“ mehrheitlich beschlossen	IV-049-32/22
IV-057/22	Bebauungsplan Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mehrheitlich beschlossen	IV-057-32/22

IV-067/22 Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Ergänzungsblatt vom 12.10.2022) mehrheitlich beschlossen

Cottbus/Chósebusz, 26.10.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 8. außerordentlichen, nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 19.10.2022 veröffentlicht.

Beschluss der 8. außerordentlichen, nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 19.10.2022

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
V-021/22	Kooperation im ÖPNV-Liniennetz SPN-Ost mehrheitlich beschlossen	V-021-8ao/22

Cottbus/Chósebusz, 19.10.2022

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

am **28. August 2023** beginnt der Unterricht im Schuljahr 2023/2024. Es werden über ca. 800 Kinder der Stadt Cottbus/Chósebusz erstmalig den Weg in ihre Schule als Schulanfänger gehen.

Die Einschulungsfeier für Ihr Kind organisiert jede Grundschule individuell, in der Regel jedoch am vorangehenden Sonnabend.

Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden folgende Hinweise gegeben:

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die **Schulpflicht**:

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern eine Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen. Die Entscheidung wird durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule getroffen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch

die Gesundheitsämter teilzunehmen. Diese Untersuchung findet im Gesundheitsamt statt. Von dort erhalten Sie auch Auskunft über die Untersuchungstermine.

Die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen kann an folgenden Tagen erfolgen:

08.02.2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr
09.02.2023 von 12:00 bis 16:00 Uhr

oder nach Voranmeldung bei der Schulleitung. Der letzte Anmeldetermin ist der 28.02.2023.

Die Anmeldung erfolgt in der zuständigen Grundschule. Hierbei ist das Kind persönlich vorzustellen sowie Ausweis und Geburtsurkunde mitzubringen. Die Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist ebenfalls vorzulegen. Diese erhalten die Eltern von der Kindertageseinrichtung, welche das Kind besucht. Des Weiteren wird der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind erbeten.

Wichtiger Hinweis: Eltern, deren Kinder in dem erweiterten Einzugsgebiet der neuen Grundschule Hallenser Straße (Ortsteil Ströbitz) wohnen, erhalten im Dezember ein persönliches Informationsblatt wo sich der Anmeldeort im Februar, zu den obengenannten Terminen, befinden wird. Des Weiteren finden Sie die wichtigen Informationen im Internet unter www.cottbus.de – Fachbereich Schulen.

Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, legen bei der Schulanmeldung eine Kopie des Betreuungsvertrages vor.

Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, wenden sich zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung an das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz unter den Telefonnummern 612-3588 und 612-3582.

Ihr Wohngebiet ist für die Erstanmeldung einer bestimmten Grundschule zugeordnet. Grundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III-008/22 „Schulbezirkssatzung Grundschulen“ vom 26.10.2022. Die Schulbezirkssatzung in ihrer gültigen Fassung ab 01.01.2023 ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebusz Nr. 14 vom 12. November 2022 und im Internet unter www.cottbus.de veröffentlicht worden.

Entsprechend der Satzung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebusz eine Grundschule für den Schulbesuch frei zu wählen. Für den Fall, dass die wohnortnahe Grundschule und Auswahlsschule nicht identisch sind, können Sie nach der Erstanmeldung an der wohnortnahen Grundschule die Anmeldung an der Grundschule Ihrer Wahl vornehmen.

Dieses Angebot ist ausschließlich durch die Festlegung der maximalen Zügigkeit und der Klassengrößen an den Grundschulen beschränkt. Bei Übernachfrage regelt sich die Auswahl nach den Festlegungen der Grundschulverordnung (www.mbjs.brandenburg.de). Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wollen Sie Ihr Kind an einer genehmigten Ersatzschule (Waldorfschule, Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule und Bewegte Grundschule) anmelden, so informieren Sie ebenfalls die zuständige Grundschule darüber bis zum 28.02.2023.

Die Stadt Cottbus/Chósebusz ermutigt zur intensiven kulturellen Begegnung und zur Teilnahme an allen sorbischen/wendischen Unterrichtsangeboten. Bitte beachten Sie die Möglichkeit des Besuches von Grundschulen mit sorbischen/wendischen Unterrichtsangeboten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einschulungsproblematik Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an das Staatliche Schulamt Cottbus, Telefonnummer: 4866-301 (Frau Rehklau) oder an den Fachbereich Schulen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Telefonnummer: 612-2465.

gez. Andreas Hübner
amt. Fachbereichsleiter
Schulen

gez. Dana Rehklau
Schulrätin

AMTLICHER TEIL

Profilierung Cottbuser Grundschulen – Schuljahr 2023/2024

Stadtteile	Schule	Adresse, Telefon, Fax, Schulleiter/in, E-Mail, Homepage	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache	Tag der offenen Tür
Sachsendorf	Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule	Theodor-Storm-Str. 22 03050 Cottbus Telefon: 0355 524014 Fax: 0355 535965 Frau Haug E-Mail: s100780@schulen.brandenburg.de Homepage: www.rhgcottbus.de	Europaschule, Umweltschule mit eigenem Schulgarten, Verlässliche Halbtagsgrundschule (diverse Ganztagsangebote, Hortbetreuung durch externen Träger), Schule für gemeinsames Lernen, Talentförderung im sprachlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bereich, Deutsch als Zweitsprache, Arbeit mit modernen Medien, Freiwilliges Soziales Jahr, Schulgesundheitsfachkraft, Schulförderverein „Pffifikus“ als Kooperationspartner und Arbeitgeber für Schulsozialarbeit und Heilpädagogik	vielfältige Interessenangebote von Reiten bis Piccolo, verschiedene Sportarten (u. a. Handball, Fußball, Harlekids, Schwimmen Klasse 1/2, Zumba, Yoga), Töpfern, Handarbeiten, Umwelt, Kunst, Musik (u. a. Trommeln, Gitarre) Schulhund, Ensemble „Pffifikus“, Schulbibliothek, ev. Religionsunterricht, Sauna, Kleine Köche, Schach, RK Endspurt, Radfahrprojekt „Pedalino“, Modelleisenbahn, Sprachförderung SOS Kinderdorf e. V., Polnisch, Englisch, Sachsendorfer Kinderchor, Sozial- & Freizeitbereich, Projekt Stadtentdecker usw.	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1, 2) Polnisch (ab Kl. 3)	Termin unter Vorbehalt: 14.01.2023 09:30 – 12:00 Uhr Haus C – Klopstockstr. 3 Anmeldung für die neuen 1. Klassen an dem Tag möglich (Bitte im Januar aktuelle Aushänge in den Kitas des Stadtteils beachten!)
Groß Gaglow	Reinhard-Lakomy-Grundschule Groß Gaglow	Gallincher Str. 4 03051 Cottbus OT Groß Gaglow Telefon: 0355 522675 Fax: 0355 5261084 Frau Rothbart E-Mail: lakomy-grundschule@t-online.de Homepage: www.lakomy-grundschule-cottbus.de	flexible Schuleingangsphase, verlässliche Halbtagsgrundschule (Angebote für Lernzeit, Schulsozialarbeit, Arbeit mit modernen Medien, Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Kitabetreuung), Förderung Lese-, Rechtschreib-, Matheschwäche, internationale Schulpartnerschaften, erweiterte Musikangebote im Unterricht Klassenmusizieren – Flöte + Gesang + Trommeln, erweiterte Sportangebote	Trommeln, Gitarre, Töpfern, Umwelt, globales Lernen, Schülerzeitung, evang. Kindertreff, Fußball, Tischtennis, Klettern, Radsport, WAT, Tanz, Theater, Kunst	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	Termin unter Vorbehalt: 16.12.2022 16:00 - 18:00 Uhr
Sandow	Christoph-Kolumbus-Grundschule	Muskauer Str. 1 03042 Cottbus Telefon: 0355 715038 Fax: 0355 72990193 Frau Beermann E-Mail: kolumbus-grundschule@arcor.de Homepage: www.kolumbus-grundschule.de	Umweltschule mit „grünem Klassenzimmer“, Ganztagschule in offener Form, Unterricht in Regelklassen Kl. 1 - 6, Arbeit mit digitalen Medien, Arbeitsgemeinschaften, DaZ-Unterricht, LRS-Förderung Kooperation Kita-Schule, Hort in- und außerhalb der Schule, gemeinsamer Unterricht, Schulsozialarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Praktikantenbetreuung	Förderunterricht, Handarbeiten, Yoga, Fußball, Boxen, „Grünes Klassenzimmer“, analoges Spielen, American Football, DaZ, Schülerredaktion, Girls-Talk, Sportspiele, Ballsportarten, Nachhilfe	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	Termin unter Vorbehalt: 24.01.2023 14:00 - 17:00 Uhr
Sandow	Carl-Blechen-Grundschule	Muskauer Platz 1a 03042 Cottbus Telefon: 0355 715131 Fax: 0355 29030121 Frau Müller E-Mail: carl-blechen-grundschule@web.de Homepage: www.carl-blechen-grundschule.com	Ganztagschule in offener Form, Hort auf dem Schulgelände, flexible Schuleingangsphase/Regelunterricht Klasse 1, Clubunterricht 1 und 2, Vorschul-erziehung, Kooperation Kita-Schule, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik	Chor, Tanz, Schach, Basketball, Fußball, Sportspiele, Karate, Musik, Kochen/Backen, Computer, Freizeitspiele, Medien-AG, Theater-AG, Schülerzeitung	a) Englisch	Termin unter Vorbehalt: 08.02.2023 15:00 - 18:00 Uhr 09.02.2023 12:00 – 16:00 Uhr
Schmellwitz	Astrid-Lindgren-Grundschule	Am Nordrand 41 03044 Cottbus Telefon: 0355 873458 Fax: 0355 4854903 Frau Sillack E-Mail: grundschule11cottbus@t-online.de	Montessoripädagogik, Begabtenförderung ab Klasse 1, Dyskalkulie (Mathematikschwäche), Hort an der Schule, Schulsozialarbeit	verschiedene Hortangebote	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch	Termin unter Vorbehalt: 23.01.2023 16:00 - 18:00 Uhr
Mitte	Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6 03044 Cottbus Telefon: 0355 791125 Fax: 0355 3819682 Frau Theunert E-Mail: erichkaestner-gs-cottbus@t-online.de Homepage: www.erichkaestner-gs-cottbus.de	„Sprachen bauen Brücken“, Deutsch-Englisch-Französisch, Sorbisch/Wendisch, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halbtagsgrundschule), Begabtenförderung, Kooperation mit BTU und M.-Steenbeck-Gymnasium, Zertifikat Haus der kleinen Forscher, Hort auf schuleigenem Gelände und in der Jahnstr. Umweltschule	Schülerbibliothek, evangelischer Religionsunterricht, Schach, MINT, Kinderparlament Sprach-, Kreativ-, Musik- und Sportangebote, Experimentieren, Chor, „Klasse Musik“, Stadtentdecker, viele SportAGs, Experimente, Tanz, Schreibwerkstatt, Theater, Grün macht Schule, Foto, Multimedia, Schülerzeitung, Leseclub	a) Englisch b) Französisch (Klasse 1, 2, 3, 4) c) Franz. AG Kl. 5, 6	Termin unter Vorbehalt: 14.01.2023 10:00 - 12:00 Uhr

AMTLICHER TEIL

Ströbitz	Europaschule Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	Clara-Zetkin-Str. 20 03046 Cottbus Telefon: 0355 23101 Fax: 0355 4947541 Frau Prinz E-Mail: schule@nevoigt-grundschule.de Homepage: www.nevoigt-grundschule.de	Europaschule, verlässliche Halbtagsgrundschule, Ganztagsangebote, Hort, flexible Schuleingangsphase und Regelklassen, internationale Schulpartnerschaft, Kinderparlament-Demokratiebildung, Kooperation mit Kitas und Partnern des Stadtteils, Schulsozialarbeit	AG und Kurse in den Bereichen Kunst, Musik, Sprachen, Kommunikation, Informatik, Sportspiele, Fußball, Tanzen, Yoga, Naturwissenschaften, Schülerbibliothek, Kochen und Backen, Handarbeit, Arbeiten mit Holz- und Naturmaterialien, Mädchen und Jungentreff, Zirkuskünstler, Kosmetik und Frisuren, kreatives Schreiben, Aquarium, Leseförderung, Theater	a) Englisch (ab Klasse 1), Sorbisch/Wendisch b) Spanisch (AG)	Termin unter Vorbehalt: 08.02.2023 16:00 – 18:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Sportbetonte Grundschule Schule mit besonderer Prägung (Spezialklassen Sport)	Drebkauer Straße 43 03050 Cottbus Telefon: 0355 421033 Fax: 0355 43090181 Herr Breuer E-Mail: janet.konetzke@lk.brandenburg.de Homepage: www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de	Begabten- und Bestenförderung, Sport ab Klasse 1, Spezialklasse Sport ab Klassenstufe 4, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halbtagsgrundschule), Kooperation mit Kita, erweitertes Musikangebot im Unterricht ab Kl. 4 (Klassenmusizieren-Flöte), Schülerlotsen, Schulsozialarbeit	Ballspiele, Basketball, Fußball, Handball, Cheerleader, Mädchenvolleyball, Kunstkurs, Tennis, Tischtennis, Schach, Selbstverteidigung, Gitarre, Hausaufgabenbetreuung, Kochen/Backen, Mädchentreff, Musizieren, Nähkurs, Töpfern, Yoga/Entspannung, Hip Hop, Experimentieren	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	Termin unter Vorbehalt: 23.01.2023 16:30 – 18:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Fröbel-Grundschule	Welzower Str. 9a 03050 Cottbus Telefon: 0355 421062 Fax: 0355 43090183 Frau Gründer E-Mail: sek20.gs@t-online.de	Regelklassen 1 - 6, Ganztagsbetreuung in offener Form, Schulgesundheitsfachkraft „Gute gesunde Schule“, Schulsozialarbeit, FSJ, Hort an zwei Standorten	Sportspiele, Ballspiele, Computer, Tischtennis, Fußball, Mädchentreff, Handarbeiten, Kochen, Backen, etc., Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Ganztags	a) Englisch 3 - 6 b) Begegnungssprache Klasse 1, 2	Termin unter Vorbehalt: 13.01.2023 14:00 – 17:00 Uhr
Neu Schmillwitz	21. Grundschule UNESCO-Projekt-Schule	Willi-Budich-Str. 54 03044 Cottbus Telefon: 0355 861011 Fax: 0355 4857854 Frau Jürmann E-Mail: unesco-projekt-schule-cottbus@web.de	Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik, Sorbisch/Wendisch, Schule für gemeinsames Lernen, Hort Spielhaus „Fröbel“ e. V.	heilpädagogische Angebote, Deutsch-polnische Schulpartnerschaft, Schulgarten, Angebote der Schulsozialarbeit, Kulturmittler	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (ab Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 18.01.2023 15:00 – 17:00 Uhr
Sielow	Lutki-Grundschule	Cottbuser Str. 6a 03055 Cottbus OT Sielow Telefon: 0355 873154 Fax: 0355 873240 Frau Gardy E-Mail: sielow-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de Homepage: www.grundschule-sielow.de	Zweitsprache Sorbisch/Wendisch, bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1, Unterricht in Regelklassen Kl. 1 - 6, Pflege von sorbisch/wendischen Bräuchen und Traditionen, Kooperation Kita-Schule, Hort in- und außerhalb der Schule, Schulsozialarbeit	Angebote im Rahmen der Bildungsbereiche: Musik, Theater, kreatives Gestalten, Bewegung/Körper/Gesundheit, Knobeln, Experimente, Pflege sorbischer Bräuche und Traditionen: Vogelhochzeit, Kokot	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 25.01.2023 15:30 – 18:00 Uhr
Dissenchen	Grundschule Dissenchen Umweltschule	Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus Telefon: 0355 710223 Fax: 0355 4939431 Frau Redlich E-Mail: umweltgrundschule-dissenchen@t-online.de Homepage: www.umweltgrundschule.de	Umwelterziehung und Gesundheitsförderung, Demokratieprojekt, Schulpartnerschaft mit einer Schule in Tansania, Schule des globalen Lernens in der Lausitz, Kooperation Schule-Kita, Hort im Haus	Schach, Naturfreunde, Geschicklichkeit auf dem Fahrrad, Holzbearbeitung, Bienen machen Schule, Sport, Chor, Mathefächse	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 05.12.2022 15:30 – 17:30 Uhr
Mitte/Ströbitz	Bauhausschule „Grundschule und Schule mit dem sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung“	A.-Bebel-Str. 43 03046 Cottbus Telefon: 0355 3819754 Fax: 0355 3819849 Frau Schulz E-Mail: bauhausschule.verw@t-online.de Homepage: www.bauhausschule.de	Grundschulbereich Schule mit festen Öffnungszeiten und in der SEK I Ganztagschule, Schwimmunterricht ab Klasse 1, Informatik ab Klasse 2, wöchentliche besondere Förderungen in Kleinstgruppen z. B. Lernstrategien, LRS-Förderung, Sprachtherapie, Maltherapie, Werkstattarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder im handwerklichen Bereich, Keramik usw. für die Klassen 2 - 10	wöchentliche Kurse ab Klasse 2: Umgang mit Naturmaterialien, Erlebnispädagogik, Töpfern, Flechten, Theater, Chor, Holzwerkstatt, Sport usw., Konflikt-schlichter	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 18.01.2023 14:00 – 18:00 Uhr

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 5

Stadtteile	Schule	Adresse, Telefon, Fax, Schulleiter/in, E-Mail, Homepage	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache	Tag der offenen Tür
Spremberger Vorstadt	Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14 03048 Cottbus Telefon: 0355 473242 Fax: 0355 4838025 Herr Harting E-Mail: info@waldorf-cottbus.de Homepage: www.waldorf-cottbus.de	Staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 - 13), Ganztagschule, freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächer- und Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schulabschlüsse möglich	Chor, Orchester, Musiktheater, Schnitzen, Töpfern, Sport, Kunst	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1	In diesem Jahr findet kein „Tag der offenen Tür“ statt.
Ströbitz	Evangelische Gottfried-Förck-Grundschule	Ströbitzer Schulstraße 42 03046 Cottbus Telefon: 0355 355591-0 Fax: 0355 355591-15 Frau Perko E-Mail: buero@ev-schule-cottbus.de Homepage: www.ev-schule-cottbus.de	evangelischer Religionsunterricht, Schwimmunterricht in Klasse 2, Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspiels, Hort im Gebäude	Schach-AG, Werken-AG, Ballsport-AG, Töpfern-AG, Schulgarten, Tanzen	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1), Sorbisch/Wendisch (fakultativ)	Termin unter Vorbehalt: 19.11.2022 10:00 - 12:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Bewegte Grundschule Cottbus	Straße der Jugend 75 03050 Cottbus Telefon: 0355 724051 Fax: 0355 48644877 Frau Kothe E-Mail: bewegte-schule-cottbus@mkus-cottbus.de Homepage: www.bewegte-schule-cottbus.de	Bewegtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht in allen Klassenstufen, Besonderheiten des Lernens laut Schulkonzept, fördern aller Schüler, Förderangebot in Deutsch und Mathematik, Hort in der Schule, Hausaufgabenzimmer	Sternenküche, Cocktailkurs, Spiel und Sport, Fußball, Offene Halle, Theater/Puppentheater, Näh-AG, Häkeln, Holz- und Bauwerkstatt, Flöten-AG, Trommel-AG, Reiten, Leserakete, Schülerzeitung, Tanz-AG, Schwimm-AG, Mädchenclub, Bienen machen Schule, Schulgarten	a) Spanisch (AG) b) Englisch (Klasse 1 und 2)	Termin unter Vorbehalt: 26.11.2022 10:00 - 13:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebus**

am **Mittwoch, den 16.11.2022, um 17:00 Uhr**
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 08.11.2022

Tagesordnung 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebus

am Mittwoch, den 16.11.2022, um 17:00 Uhr,
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Schutz-, Kontroll- und Pflegemaßnahmen EWA-60/22
Anfragesteller: Herr Bastian Ascher
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Grundlagenermittlung zur Niederschlagsentwässerung - Befliegung AN-59/22
Anfragesteller: Fraktion GfC

- 6.2. Umsetzung des Antrages AT-25/21 „Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung“
Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE. AN-61/22
- 6.3. Saspower Rieselfelder der Stadt Cottbus
Anfragesteller: Fraktion CDU AN-62/22
- 6.4. Sicherheit in den Parkanlagen der Stadt Cottbus
Anfragesteller: Fraktion SPD AN-63/22
- 6.5. Vereine und Sportstätten
Anfragesteller: Fraktion AfD AN-64/22
- 6.6. Aktueller Stand des Glasfaserausbaus in Cottbus (FFTH & FFTB)
Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE. AN-65/22
- 6.7. Energiesparmaßnahmen der Stadt Cottbus/Chósebus
Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN AN-66/22
- 6.8. Energiekosten in kulturellen Einrichtungen
Anfragesteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP AN-67/22
- 6.9. Informationen für die Vorsorge bei einem Blackout
Anfragesteller: Fraktion AfD AN-68/22
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Bürgermeisterin
Berichterstatterin: Frau Tzschoppe
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter: Herr Droglá
- 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
- 7.4. Petitionen
- 7.5. Ankündigung aktuelle Stunde zur StVV am 21.12.2022 mit dem Thema: Cottbus auf dem Weg zu einer „Schwammstadt“?
Antragsteller: Fraktionen CDU; SPD F-05/22 AS

- 7.6. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der Stadtwerke Cottbus GmbH zur StVV am 23.11.2022
Berichterstatter: Herr Vlatko Knezevic (Geschäftsführer der Stadtwerke Cottbus GmbH)
- 7.7. Ankündigung Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur StVV am 23.11.2022
Berichterstatterin: Frau Gudrun Obst (Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen)
- 7.8. Ankündigung Bericht des Seniorenbeirates zur StVV am 23.11.2022
Berichterstatter: Herr Dr. Horst-Dieter Tommack (Vorsitzender des Seniorenbeirates)
- 7.9. Ankündigung der schriftlichen Berichte der Beauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus zur StVV am 23.11.2022
Berichterstatterinnen und Berichterstatter: Frau Bartels (Integrationsbeauftragte) Frau Brunn (Kinder- und Jugendbeauftragte) Herr Dr. Franke (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren)
- 7.10. Ankündigung Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten zur StVV am 23.11.2022
Berichterstatterin: Frau Kossatz-Kosel
8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1. Sitzungsplan der StVV, des HA und der FA für das Jahr 2023 OB-014/22 (HA)
- 8.2. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-015/22
- 8.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2023 I-012/22

		AMTLICHER TEIL	NICHT AMTLICHER TEIL
8.4.	Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023	I-013/22	Staatliches Schulamt Cottbus Bleichenstraße 1 03046 Cottbus
8.5.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebez über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2023	II-006/22	Mein Kind kommt im Schuljahr 2023/24 in die 7. Klasse (Ü7)
8.6.	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebez	II-007/22	Liebe Eltern,
8.7.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebez	II-008/22	wie in jedem Jahr informieren wir Sie, die Eltern, deren Kinder die 6. Jahrgangsstufe an einer Grundschule besuchen, über das aktuelle Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen.
8.8.	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebez über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)	II-009/22	Im Januar 2023 führen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter der 6. Klassen mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler sowie den Eltern ein individuelles Beratungsgespräch, in dem das Grundschulgutachten erläutert wird. In diesem Gespräch sollte die Entwicklung des Kindes umfassend erörtert und die Eltern hinsichtlich ihrer Entscheidung beraten werden. Sie erhalten Informationen über die weiterführenden Schulen der Stadt Cottbus und Hinweise zu verschiedenen Unterrichtsangeboten.
8.9.	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebez über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)	II-010/22	Zu beachten ist, dass Eltern beim Wunsch für ihr Kind, eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen, eigenverantwortlich handeln müssen. Das heißt, die Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft und die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen erfolgt ausschließlich in Eigeninitiative.
8.10.	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebez über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020	II-011/22	Ob an den weiterführenden Schulen die Möglichkeit besteht, sich an „Tagen der offenen Tür“ mit dem Angebot der einzelnen Schulen und ihren pädagogischen Angeboten bekannt zu machen, entnehmen Sie bitte der Presse. Nutzen Sie bitte auch digitale Angebote der Schulen.
8.11.	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebez für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)	II-012/22	Im Übergangsverfahren von Klasse 6 nach Klasse 7 erweist es sich als günstig, wenn Sie als Eltern mit Ihrem Kind gemeinsam Ihre Vorstellungen von einer guten Schule und deren Bildungsangebot besprechen. Dieses Gespräch hilft, Enttäuschungen und Fehlwahlen vorzubeugen.
8.12.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebez mit Gebührentarif ab 01.01.2023	II-013/22	Weitere Probleme können vermieden werden, wenn Sie bei der Auswahl der Erst- und Zweitwunschschule auch die Satzung der Stadt Cottbus zur Schülerbeförderung beachten. Diese Satzung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 06/2019 vom 18.05.2019 veröffentlicht bzw. in Ihrer zuständigen Schule oder unter www.cottbus.de einsehbar.
8.13.	Jugendförderplan 2023	III-010/22	Am 27. Januar 2023 erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis das Grundschulgutachten und Anmeldeformular . Sie haben das Recht, neben dem gewünschten Bildungsgang für einen der drei möglichen Abschlüsse im Land Brandenburg auch die Wünsche für konkrete Schulen (Schulformen) anzugeben und evtl. Bedenken zum Grundschulgutachten zu äußern. Finden Ihre Bedenken keine Beachtung, können Sie diese schriftlich dem Grundschulgutachten beifügen lassen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Angaben zu einer zweiten Fremdsprache bzw. zum gewünschten Wahlpflichtfach. Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft wünschen, so beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Anmeldeformular.
8.14.	Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebez (Elternbeitragsatzung der kommunalen Einrichtungen)	III-011/22	Beachten Sie, dass durch eine gewisse Spezialisierung von Schulen in Cottbus weitere Angebote bezüglich des Wahlpflichtunterrichts bestehen.
8.15.	Erste Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagespflege	III-012/22	So ist an der Lausitzer Sportschule als Gesamtschule das Wahlpflichtfach Sport für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Eine 2. Fremdsprache kann erst ab Klasse 9 erlernt werden. Am Niedersorbischen Gymnasium ist Sorbisch als 2. Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 verbindlich, weitere Fremdsprachen können hier ebenfalls erst ab Klasse 9 belegt werden. Das Max-Steenbeck-Gymnasium ist eine Schule mit besonderer mathematisch - naturwissenschaftlicher und technischer Spezialisierung.
8.16.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebez (Friedhofsgebührensatzung)	IV-058/22	Das Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ kann an der Paul-Werner-Oberschule gewählt werden bzw. Sport an der Sachsendorfer Oberschule . Diese besonderen Angebote für den Wahlpflichtunterricht stellen aber keinen besonderen Grund für die Aufnahme dar.
8.17.	Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2019 bis 2023 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2024	IV-059/22	
8.18.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der Cottbusverkehr GmbH	IV-066/22	
8.19.	Vorkaufsrechtssatzung Sondergebiet Forschung und Entwicklung, Teilbereich 2 Satzung der Stadt Cottbus/Chósebez über das besondere Vorkaufsrecht für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 im Kernbereich des Lausitz Science Parks	IV-072/22	
8.20.	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2021	V-013/22	
8.21.	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus	V-014/22	
8.22.	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021	V-016/22	
8.23.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2023	V-017/22	
8.24.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2023, Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2023	V-018/22	
8.25.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2023	V-020/22	
9.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		
9.1.	Prüfung eines Pilotprojektes „City Night Manager“ Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-35/22	
9.2.	Hauptsatzungsänderung Antragsteller: Fraktion CDU	AT-38/22	
10.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen		
11.	Hinweise und Anfragen		
II.	Nicht öffentlicher Teil		
1.	Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung		
2.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.		
3.	Berichte und Informationen		
3.1.	Bürgermeisterin Berichterstatteerin: Frau Tzschoppe		
3.2.	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatte: Herr Droglá		
3.3.	Vorsitzender des Hauptausschusses Berichterstatte: Herr Dr. Bialas		
4.	Vorlagen der Verwaltung Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.		
5.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.		
6.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen		
7.	Hinweise und Anfragen		
8.	Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebez, 09.11.2022 Der Oberbürgermeister		
	In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin		

NICHT AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 7**

Das **Humboldt-Gymnasium** und die **Theodor-Fontane-Gesamtschule** haben eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestatigte Konzeption zur Durchführung **bilingualen Unterrichts**, d. h. an diesen Schulen wird, wenn Sie es als Eltern wünschen, der Unterricht in der ersten Fremdsprache (Englisch) nicht nur angeboten, sondern darüber hinaus in weiteren Jahrgangsstufen Sachfachunterricht in ein bis zwei Fächern in englischer Sprache erteilt, am **Humboldt-Gymnasium** sogar bis zum Abitur. Im **Ludwig-Leichhardt-Gymnasium** kann in Modulen bilingual gelernt werden.

Eltern, die aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder wünschen, können sich über die **Ganztagsangebote** informieren. Nutzen Sie die im Dezember in den Grundschulen zur Verfügung stehende Übersicht, um sich über die Besonderheiten und Profilierungen der Schulen zu informieren.

Das Angebot einer weiterführenden Schule bis zum Abitur in freier Trägerschaft wird in Cottbus durch die **Freie Waldorfschule** und die **Evangelische Schule Cottbus-Gymnasium** unterbreitet.

Das besondere pädagogische Konzept der Freien Waldorfschule setzt auf die Entwicklung von Lebenskompetenz durch musisch-künstlerische und handwerkliche Bildung.

Ein weiteres musikalisches Angebot in Cottbus unterbreitet die Evangelische Schule Cottbus-Gymnasium.

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist die **„Oberschule am Weinberg“** als Schule in freier Trägerschaft am Start.

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts an vielen Schulen. Dazu werden oder wurden Sie im Förderausschussverfahren ausführlich beraten.

Das Konzept „Gemeinsames Lernen“ wird an der Theodor-Fontane-Gesamtschule, an der Sachsendorfer Oberschule und an der Schmellwitzer Oberschule praktiziert. Auch die Paul-Werner-Oberschule und das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium haben langjährige Erfahrungen in der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für das **Aufnahmeverfahren** sind vollständige Angaben auf dem Antragsformular sehr wichtig. Diese Anträge sammelt die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter der jeweiligen 6. Klasse am **6. Februar 2023** ein. In diesem Jahr ist auch wieder eine online-Anmeldung möglich. Über das WIE berät Sie die Grundschule im Januar 2023. Die Unterlagen werden über das Staatliche Schulamt Cottbus an die gewünschte Schule weitergeleitet. Direkte Anmeldungen an den weiterführenden Schulen sind nicht möglich.

Sie, liebe Eltern, beschäftigt insbesondere die Frage nach den Aufnahmekriterien.

Zu beachten ist allerdings, dass das **Max-Steenbeck-Gymnasium**, das **Niedersorbische Gymnasium** und die **Lausitzer Sportschule** als Spezialschulen ein gesondertes Aufnahmeverfahren durchführen. Darüber informieren Sie die Schulleiterin oder der Schulleiter der genannten Schulen auf der Grundlage der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bei Bedarf können Sie sich diese Genehmigung vorlegen lassen.

Für Kinder, welche die niedersorbische Sprache bereits erlernen bzw. erlernen wollen und nicht die Empfehlung für den Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife erhalten haben, unterbreiten die **Paul-Werner-Oberschule** sowie die **Grund- und Oberschule Burg** entsprechende Angebote.

Die **Oberschulen** bieten die Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses (erweiterte Berufsbildungsreife) und zum Erwerb des Realschulabschlusses (Fachoberschulreife) an. Wer an der Oberschule die Fachoberschulreife in einer bestimmten Qualität ablegt, erhält damit die Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe nach der 10. Klasse. Mit diesem Abschluss kann jeder Schüler/jede Schülerin z. B. an der Theodor-Fontane-Gesamtschule oder am OSZ im Beruflichen Gymnasium das Abitur in den Jahrgangsstufen 11 - 13 ablegen. Damit sind die Oberschulen

eine Schulform, die unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen von allen Schülerinnen und Schülern „bewältigt“ werden kann, die in die Jahrgangsstufe 7 versetzt wurden.

Da alle Schulformen nach den gleichen Rahmenlehrplänen und der gleichen Ausbildungsordnung unterrichten, sollte geprüft werden, ob die gewünschte Schule das gewünschte Wahlpflichtfach bzw. die gewünschte Fremdsprache anbietet. Es ist im Übrigen unerheblich, welche Schulform Sie wählen, da der Weg zum Abitur an allen Schulformen offen ist und ausreichend Kapazitäten durch die Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus für eine Beschulung bis Klasse 12 oder 13 vorhanden sind.

Beim Übergang in die Klasse 7 sind allerdings die Kapazitäten einzelner Schulformen und Schulen begrenzt. Wenn es an einer Schule mehr Anmeldungen als Aufnahmekapazität gibt, muss zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt werden.

Das **Auswahlverfahren** wird nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

An allen Schulen können bis zu 10 % der Plätze für **Härtefälle** vergeben werden.

Dies trifft insbesondere zu, wenn

1. aufgrund einer Behinderung lediglich eine bestimmte Schule erreichbar ist oder notwendige bauliche Ausstattungen oder räumliche Voraussetzungen an dieser Schule vorhanden sind,
2. durch besondere familiäre und soziale Situationen Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
3. aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann.

Ein besonderer Härtefall muss auf dem Anmeldeformular geltend gemacht und besonders begründet werden. (Ggf. sind Nachweise beizulegen.)

An **Oberschulen** erfolgt die Auswahl – abgesehen von besonderen Härtefällen - nach der Nähe der Wohnung zur Schule. Im Umfang von bis zu 50 % der Aufnahmekapazität können Schülerinnen und Schüler vorrangig berücksichtigt werden, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Was als besonderer Grund anerkannt wird, ist rechtlich beschrieben und wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in die Entscheidung einbezogen. Es wird ein Aufnahmeverfahren auf die Gesamtkapazität bezogen durchgeführt. Es erfolgen somit keine gesonderten Aufnahmeverfahren innerhalb der einzelnen Bildungsgänge.

An **Gesamtschulen** erfolgt die Auswahl nach Berücksichtigung evtl. Härtefälle zu einem Drittel der Kapazität entsprechend dem Bildungsgangwunsch zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Eignungsauswahl) und zu zwei Dritteln entsprechend dem Verfahren an Oberschulen (Wohnortnähe).

Am **Gymnasium** setzt der Besuch des Bildungsgangs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife die Eignung voraus. Diese ist gegeben, wenn die Grundschule den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife empfiehlt und wenn die Notensumme der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch im Halbjahreszeugnis Klasse 6 die Zahl 7 nicht übersteigt.

An Gymnasien erfolgt das Auswahlverfahren nach **Eignung**, d. h. die am besten geeigneten Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen.

Ist die Eignung nicht gegeben, kann sie durch die Teilnahme am Probeunterricht erworben werden. Dieser findet am **10. März 2023** statt. Sie erhalten dazu eine Einladung.

Es wird empfohlen, wenn ein Schüler/eine Schülerin zum Probeunterricht muss, bei der Wahl einer Erst- und einer Zweitwunschschele nicht 2 Gymnasien anzugeben. Sollte der Probeunterricht nicht bestanden werden, kämen die Anmeldeunterlagen dann unmittelbar ins Zuweisungsverfahren.

Im gesamten Aufnahmeverfahren gehen die Anträge von Schülerinnen und Schülern, die von ihrer Erstwunschschele abgelehnt werden, an die Zweitwunschschele. Hier werden sie gleichberechtigt wie

die Erstwünsche behandelt. Ein Zweitwunsch kann also auch einen Erstwunsch verdrängen!

Bei Bedarf wird im Staatlichen Schulamt Cottbus im Mai 2023 eine Ausgleichskonferenz für die Gymnasien durchgeführt.

Eltern von Schülerinnen und Schülern, deren Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllbar ist, erhalten voraussichtlich mit Postausgang **17. Mai 2023** eine Übersicht von Schulen mit noch freier Kapazität und müssen bis voraussichtlich zum **2. Juni 2023** noch einmal wählen und sich dazu äußern. Mit diesen Terminen wird das **Zuweisungsverfahren** eingeleitet.

Das Aufnahmeverfahren an den Erst- und Zweitwunschscheulen und das Zuweisungsverfahren erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

Mit Postausgang vom **9. Juni 2023** erhalten dann die Eltern und Schülerinnen und Schüler den endgültigen Bescheid über die Aufnahme an der Schule bzw. wenn kein Wunsch erfüllt werden konnte, die Zuweisung an eine Schule mit noch freier Aufnahmekapazität.

Mit weiteren Fragen zum Aufnahmeverfahren wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleiterin bzw. Ihren Klassenleiter oder an die von Ihnen gewünschte Schule der Sekundarstufe I/II (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium).

Cottbus, den 25.10.2022

gez. **Ilona Sieg**
Schulrätin

Mein Kind kommt im Schuljahr 2023/24 in die 5. Klasse (Ü5)

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind derzeit noch die 4. Klasse einer Grundschule besuchen und besteht der Wunsch auf besondere Förderung bei besonderen Leistungen und Begabungen, so können Sie die Aufnahme an einem der drei Gymnasien in der Stadt Cottbus für die Bildung einer **Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK)** beantragen.

Max-Steebeck-Gymnasium
Niedersorbisches Gymnasium
Pückler-Gymnasium

Voraussetzung für die Aufnahme in einer Leistungs- und Begabungsklasse ist höchstens die **Notensumme 5** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht oder erste Fremdsprache.

Daher benötigen Sie zum Halbjahr ein **Notenzeugnis** und eine **Empfehlung der Grundschule**.

Wenn an Ihrer Grundschule schriftliche Informationen zur Lernentwicklung anstelle von Noten gegeben werden, stellen Sie rechtzeitig auch den Antrag auf Erstellung eines Notenzeugnisses.

Sie beantragen dann bis zum **9. Januar 2023** die Erstellung einer **Empfehlung der Grundschule** und gegebenenfalls das **Notenzeugnis**. Sie erhalten einen **Zugangscode** für das digitale Anmeldeformular bis **8. Februar 2023**.

Sie melden Ihr Kind bis zum **17. Februar 2023 digital an**. Das **Notenzeugnis** sowie die **Empfehlung der Grundschule** wird bis **24.02.2023** von der Grundschule an die gewünschte Schule ebenfalls digital weitergeleitet.

Im Rahmen des **Aufnahmeverfahrens mit Eignungsfeststellung** wird am **18. März 2023** ein **prognostischer Test** durchgeführt. Die Aufnahme wird an der Erstwunschschele geprüft und bei Ablehnung an die Zweitwunschschele weitergeleitet.

Mit Postausgang **23. Mai 2023** erhalten Sie gegebenenfalls den **Aufnahmebescheid**.

Cottbus, den 25.10.2022

gez. **Ilona Sieg**
Schulrätin